



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Resolution des Präsidiums des StGB NRW zu den Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Das Präsidium verurteilt einmütig den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Seine Folgen treffen auch die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Kurzfristig haben sie alle Kräfte mobilisiert, um Geflüchteten schnell zu helfen. In den kommenden Monaten benötigen die Städte und Gemeinden entschlossene Unterstützung durch Bund und Land.

Das Präsidium betont:

- Die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedeutet für die nordrhein-westfälischen Kommunen eine enorme Herausforderung. Sie wird nur zu bewältigen sein, wenn die Verteilung der aufzunehmenden Personen gleichmäßig nach dem eingeführten FlÜAG-Schlüssel erfolgt und die auskömmliche Finanzierung gesichert ist.

Dazu muss gewährleistet sein, dass die Geflüchteten zunächst zentral in Landeseinrichtungen registriert, gesundheitlich versorgt und untergebracht werden. Die Kommunen benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um sich auf die Zahl der ankommenden Menschen einstellen und möglichst geeigneten Wohnraum anbieten zu können.

- Die gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer ist eine ebenso dringende Aufgabe. Es muss sichergestellt werden, dass sie möglichst umfassend geschieht, auch wenn die Geflüchteten zunächst visumfrei einreisen können.
- Die FlÜAG-Pauschale reicht zur Finanzierung der eilig aufgebauten Notunterkünfte nicht aus. Jede Unterbringung außerhalb einer „Regelunterkunft“ ist überproportional teuer. Der Markt reagiert nach dem Prinzip Angebot und Nachfrage. Der allgemeine Trend zur Preissteigerung zeigt sich hier besonders deutlich.
- Der Ukraine-Krieg und die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen werden sich auf die Situation der kommunalen Haushalte auswirken – nicht nur durch den Aufwand für Versorgung und Integration, sondern auch durch sinkende Steuereinnahmen. Die Auswirkungen müssen mit der nächsten Steuerschätzung quantifiziert und Lösungswege gefunden werden.
- Allein die Krankheitskosten überlasten die Kommunen, wenn keine Kostenübernahme seitens des Bundes oder des Landes erfolgt.

- Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden sind Kinder und Jugendliche. Ihnen müssen für die Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland Angebote zur Betreuung und Beschulung gemacht werden. Dies stellt die Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen vor besondere Herausforderungen.
- Die Schulen benötigen ein transparentes und geregeltes Aufnahmeverfahren für ukrainische Kinder, um eine sachgerechte Verteilung der Integrationsaufgaben gewährleisten zu können. Angesichts der bestehenden Raumknappheit bedarf es schneller und pragmatischer Lösungen zur Schaffung zusätzlichen Schulraums. Die Schulen benötigen dringend personelle Unterstützung. Dies schließt bürokratiearme Wege zur Einbindung unterstützungswilliger ukrainischer Lehr- und Betreuungskräfte ein.
- Im Bereich der Kindertagesbetreuungsangebote ist ein neues Alltagshelferprogramm und ein Ausbau der Brückenprojekte durch das Land unabdingbar. Mit dem aktuell ohnehin mehr als knapp bemessenen Personalbestand in den Einrichtungen lassen sich kaum zusätzliche Betreuungsangebote für die Kinder aus der Ukraine realisieren. Darüber hinaus müssen vorübergehend die Personalstandards deutlich gesenkt werden.
- Bei den Hilfen zur Erziehung ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Gleiches gilt für den Bereich der Eingliederungshilfe. Auch hier sind vollständige Kostenerstattungen durch Bund und Land notwendig. Im Bereich der Eingliederungshilfe kommt für den kreisangehörigen Raum erschwerend hinzu, dass diese Aufgabe praktisch neu ist. Hierfür ist zusätzliches Personal erforderlich, das entsprechend geschult werden muss.
- Für die arbeitsberechtigten und arbeitsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer muss der Bund im Falle des SGB II-Bezuges dauerhaft und vollständig die Kosten der Unterkunft übernehmen.
- Die Städte und Gemeinden benötigen weitere bauplanungsrechtliche Freiheiten zur Schaffung von Unterkünften. Wie auch der Bundesrat fordern sie, schnell die Sonderregel im BauGB in Kraft zu setzen, wonach von Vorschriften abgewichen werden kann, wenn dringend benötigte Unterkünfte nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können.
- Mögliche Konflikte zwischen Land, Kreisen und Gemeinden über geeignete Standorte sollten weiterhin im Dialog gelöst und dürfen den Gemeinden nicht aufgezwungen werden. Abzulehnen ist das Ansinnen, dass an die Stelle eines Einvernehmens nur eine Anhörung der Gemeinden treten soll.

Kamp-Lintfort, 31. März 2022